

Beschlussvorlage

Federführende Dienststelle : **Finanzverwaltung**

Vorlagennummer : **Amt 20/012/2015**

Aktenzeichen : **Amt 20 / Kon**

Beratungsfolge:	
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

Beratungspunkt:
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 des Abwasserwerkes liegt vor und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Treuhand GmbH, Neunkirchen, geprüft.

Die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 der Verordnung des Ministeriums für Inneres und Sport über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vom 22.12.1999, Amtsbl. S. 156 (Jahresabschlussprüfungsverordnung/Neufassung) findet am 16. September statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist für das **Wirtschaftsjahr 2014** bei **Erträgen von 3.859.289,76 €** und **Aufwendungen von 3.604.050,04 €** einen **Jahresüberschuss in Höhe von 255.239,72 €** aus. Der Erfolgsplan hatte einen Jahresüberschuss von 81.000 € ausgewiesen. Die damit zu verzeichnende **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 174 T€** resultiert aus verschiedenen Abweichungen, sowohl bei den Erträgen (rd. +73 T€) als auch im Bereich der Aufwendungen (rd. -101 T€)

Nachfolgend die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen des Wirtschaftsplans 2014:

Erträge:

- Schmutzwassergebühren, rd. -36 T€
Bedingt durch den im Vergleich zur Planung stärkeren Rückgang des Wasserverbrauchs
- Niederschlagswassergebühren, rd. +23 T€
Hauptsächlich durch Fertigstellung von Baumaßnahmen und damit zusammenhängenden Nachveranlagungen
- Erträge aus Derivatgeschäften, rd. + 24 T€
- Habenzinsen aus Kassenbestand, rd. – 9 T€
- Auflösung von Zuschüssen, rd. + 3 T€
- Sonstige Erträge, rd. + 68 T€
Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Versicherungserstattungen

Aufwendungen:

- Aufwendungen für bezogene Leistungen, rd. -58 T€
Hauptsächlich bedingt durch geringere Kanalunterhaltungsaufwendungen und geringeren einheitlichen Verbandsbeitrag an den EVS.
- Abschreibungen, rd. -11 T€
- Sonstige betriebliche Aufwendungen, rd. + 27 T€
Höhere Kosten im Bereich Fortführung und Pflege des Kanalkatasters, nicht eingeplante Mahngebühren und Verluste aus Anlagenabgängen
- Überziehungszinsen aus Kassenbestand, - 5 T€
- Zinsen an Kreditinstitute, rd. - 60 T€
- Aufwendungen aus Derivatgeschäften, rd. +6 T€

Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 22.12.1999 -Amtsbl. S.138- (EigVO) muss der Stadtrat nach Vorberatung und Stellungnahme des zuständigen Ausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge und der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den entstandenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss wird um eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat _____ die Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2014 wie folgt:

Bilanzsumme per 31.12.2014	=	29.275.295,18 EURO
GuV - Rechnung vom 1.1.2014 bis 31.12.2014		
• Summe der Erträge	=	3.859.289,76 EURO
• Summe der Aufwendungen	=	3.604.050,04 EURO
• Jahresüberschuss/-verlust	=	255.239,72 EURO

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis:

Kopien des Jahresabschlusses (bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang -§ 19 EigVO-), des Lageberichtes sowie des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes (§ 4 Abs. 2 der Jahresabschlussprüfungsverordnung), sind beigelegt.